

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilinhaber

der OGAW-Sondervermögen

Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<

und

Allianz Internationaler Rentenfonds

Die Allianz Global Investors GmbH (die „Verwaltungsgesellschaft“) hat beschlossen, den Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“ (der „übertragende Fonds“) gemäß der folgenden Übersicht auf den Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“ (der „aufnehmende Fonds“) mit Wirkung zum **26.06.2015** zu verschmelzen.

Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<			Allianz Internationaler Rentenfonds	
Anteilklasse	ISIN/WKN		Anteilklasse	ISIN/WKN
A (EUR)	DE0008475195 847519	wird verschmolzen auf	A (EUR)	DE0008475054 847505

Die schriftlichen Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB sind den Anteilhabern des übertragenden und des aufnehmenden Fonds bereits auf dem Postwege übersandt worden.

Weitere ausführliche Informationen zu der oben genannten Verschmelzung können von den betroffenen Anteilhabern für sowohl den übertragenden als auch den aufnehmenden Fonds bei deren Berater oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem die betreffenden Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. kostenlos angefragt werden. Außerdem können weitere Informationen und Unterlagen im Internet unter <http://www.allianzgi.de/veroeffentlichung> bzw. www.allianzgi-regulatory.eu abgerufen werden.

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **April 2015**.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anteilinhaber der o.g. Fonds zudem darauf hin, dass unmittelbar nach der vollzogenen Verschmelzung des Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds >>K<<“ auf den Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“ mit Wirkung zum **21.08.2015** in einen sogenannten „Feederfonds“ umgewandelt wird. Der Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird daher ab dem **21.08.2015** nicht mehr direkt in die Vermögensgegenstände gemäß seiner heutigen Anlagebedingungen investieren, sondern sich mit mindestens 95 % seines Fondsvolumens am Masterfonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ beteiligen, der wiederum direkt gemäß seinen Anlagebedingungen in Vermögensgegenstände investiert. Diesbezüglich weitere Informationen und Unterlagen können im Internet unter <http://www.allianzgi.de/veroeffentlichung> bzw. www.allianzgi-regulatory.eu abgerufen werden.

Die Geschäftsführung